



UEDEM
lebenswert ... liebenswert

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Gemeinde Uedem - Der Bürgermeister – Mosterstraße 2 47589 Uedem Tel.: 02825 – 88 0 Fax: 02825 – 88 45 E-Mail: rathaus@uedem.de
Datenschutzbeauftragte/r	Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Uedem geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail: datenschutz@uedem.de und der Tel.: 02825 – 88 48 erreichbar.
Zwecke/der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck der Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und der Sicherung des Lebensunterhalts verwendet. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2-5 SGB X möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X); Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II); Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG- SGB II NRW); Durchführungsverordnungen zum SGB II. Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage/n sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die in §§ 67a – 78 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch (im Rahmen der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt ein Austausch Ihrer Daten z. B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Trägern von Offenen Ganztagen, Nachhilfeinstituten, Sport- oder sonstigen Vereinen, Anbietern kultureller Aktivitäten, etc.).

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten. Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>